



## **Multilaterale Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten**

SR 0.653.1; AS 2016 4721

---

### **Inkrafttreten des Addendums zur Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten<sup>1</sup>**

Durch Notifikation vom 26. Januar 2026 hat die Schweiz dem Sekretariat des Koordinationsorgans der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Abschluss der innerstaatlichen Verfahren, die für das Inkrafttreten des vorliegenden Addendums, gemäss Abschnitt 7(1)(a) der Multilateralen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, erforderlich sind, mitgeteilt.

Das Addendum, seit dem 1. Januar 2026 vorläufig angewendet, ist am 26. Januar 2026 in Kraft getreten.

<sup>1</sup> AS 2025 863

